

vollendetes Entweichen bzw. Befreien von Verhafteten; Maßnahmepläne und Handlungsvarianten für die Objektverteidigung und Bekämpfung von Bränden, Havarien und Katastrophen; Aufstellungen über MfS-fremde Personen, Betriebe und Einrichtungen, die zum Zwecke von Reparatur-, Rekonstruktions-, Pflege- und Wartungsarbeiten sowie zur Realisierung weiterer Dienstleistungen das Objekt der Untersuchungshaftanstalt betreten oder Personen, die aufgrund der genannten Aufgabenstellung die Untersuchungshaftanstalt periodisch betreten müssen.

3. Maßnahmen und Aufgaben der Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienststeinheiten des MfS, wie Festlegung der Informationsbeziehungen mit operativen Dienststeinheiten, insbesondere des Informationsbedarfs der Dienststeinheiten der Linie II und XIV zur Sicherung des Objektes; Festlegung von Maßnahmen zur Terrorabwehr, zur Untersuchung und Sicherung von sprengstoffverdächtigen Gegenständen und ähnlichem.

4. Maßnahmen und Aufgaben zum politisch-operativen Zusammenwirken mit Dienststellen der Deutschen Volkspolizei, wie Festlegung von Informationsbeziehungen, der Bestreifung des Objektes, der unterstützenden Handlungen und andere.

5. Beschreibung und maßstabsgetreue Skizzen zur Lage und Struktur des Objektes, wie die Skizzierung der Lage des Objektes im Territorium einschließlich angrenzender Straßen und Objekte mit deren funktioneller Bedeutung; die Struktur der Objektumgrenzung einschließlich der Ein- und Ausgänge für Personen sowie der Ein- und Ausfahrten für Kraftfahrzeuge; Übersichten über Verlauf und Zustand der Kanalisation, der Einspeisungsleitungen von Elektrizität, Gas, Wasser und Dampf einschließlich der Lage von Hauptschaltern und Sperrarmaturen, Hydranten und deren Sicherung; Lage und Sicherung der Zimmer für Besucher, Rechtsanwälte sowie für operative Maßnahmen.

6. Die maximale Aufnahmekapazität der Untersuchungshaftanstalt mit Verhafteten und Strafgefangenen.